

Honorarbericht für das Quartal 1/2020

Über 170 Praxen erhalten im 1. Quartal 2020 eine Ausgleichszahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie, die sich insgesamt auf 765.000 Euro beläuft. Damit wird für Ärzte und Psychotherapeuten im Vergleich zum Vorjahresquartal ein Honorarplus von 2,9 Prozent erreicht. Zugleich ist die Zahl der Fälle im ersten Quartal des Jahres um 3,7 Prozent gesunken.

↳ Im 1. Quartal 2020 haben die Ärzte und Psychotherapeuten inklusive Ausgleichszahlung COVID-19 ein Honorarplus von 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Ohne Ausgleichszahlung belief sich das Plus auf 2,3 Prozent. Die Fälle sind um 3,7 Prozent gesunken. Der hausärztliche Versorgungsbereich hat ein Plus in Höhe von 2,3 Prozent und der fachärztliche Versorgungsbereich (inkl. Psychotherapeuten und MVZ) von 3,1 Prozent. Die Psychotherapeuten können sich über 7,5 Prozent mehr Honorar freuen.

Die Fallzahlen im hausärztlichen Versorgungsbereich sind um 0,8 Prozent und die der Fachärzte (inkl. MVZ) um 4,8 Prozent gesunken. Die Fälle der Psychotherapeuten sind um 3,6 Prozent gestiegen.

Für die im Mai 2019 neu eingeführten TSVG-Leistungen wurden im 1. Quartal 2020 ca. 3,37 Mio. Euro vergütet (zzgl. 16.700 Euro für die neuen TSVG-Zuschläge, die nicht bereinigt werden). Im Gegenzug musste die MGV um rund 3,1 Mio. Euro bereinigt werden.

COVID-19 und Rettungsschirm

Insgesamt wurden im 1. Quartal 2020 über 13.000 Covid-19-Fälle (inkl. Labortestungen) abgerechnet, die eine Vergütung von rund 667.000 Euro auslösen. Bereinigt um die Labortestungen kann man von über 5.500 behandelten Patienten im ersten Quartal dieses Jahres ausgehen, von denen über 5.000 von Haus- und Kinderärzten versorgt wurden. In der Coronaambulanz Bremerhaven wurden ca. 340 Patienten abgestrichen (Anm. d. Red.: Die Auswertung erfolgte anhand der Pseudo-GOP 88240).

172 Praxen erhalten im 1. Quartal 2020 eine Ausgleichszahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie. Die

Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen beläuft sich auf ca. 765.000 Euro (davon 380.000 Euro MGV und 385.000 Euro EGV).

Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten: Die Anästhesisten haben in diesem Quartal weniger Anästhesien durchgeführt.

Augenärzte: Das Minus der Augenärzte liegt an dem Einbruch der Fallzahlen. Die rückläufige MGV ist zudem im Wesentlichen auf die Bereinigung der TSVG-Leistungen zurückzuführen.

Chirurgen: Auch bei den Chirurgen ist ein über 20 prozentiger Fallzahlrückgang ursächlich für das Minus im Honorar.

Dermatologen: Die Dermatologen haben im budgetierten Bereich aufgrund der TSVG-Bereinigung einen Rückgang. Außerdem wurden weniger Patienten behandelt.

Gynäkologen: Die Gynäkologen haben ebenfalls aufgrund der TSVG-Bereinigung einen Rückgang der MGV. Die Präventionsleistungen der EGV sind gestiegen.

HNO-Ärzte: Die HNO-Ärzte haben weniger Patienten behandelt und die TSVG-Bereinigung ist auch bei dieser Arztgruppe für die gesunkene MGV ursächlich.

Kinder- und Jugendpsychiater: Die Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30% PT) haben wie in den Vorquartalen weniger Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV) erbracht. Ebenso sind die antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen (EGV) gesunken. Das Plus von 8,3 Prozent der EGV ist auf die TSVG-Vergütung

zurückzuführen.

Auch bei den Kinder- und Jugendpsychiatern (über 30% PT) sind die Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen (EGV) rückläufig. Hingegen sind die antragspflichtigen Psychotherapien (EGV) gestiegen. Der Rückgang der MGV liegt an der TSVG-Bereinigung

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen: Das Minus der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen ist einerseits der Umwandlung einer Praxis in ein MVZ geschuldet sowie der Tatsache, dass die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet und somit von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle und Leistungen schwankt.

Nervenärzte und Psychiater: Die Nervenärzte und Psychiater (über 30% PT) haben trotz Fallzahlenanstieg weniger antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen (EGV) erbracht.

Nervenärzte, Psychiater und Neurologen: Die Nervenärzte, Psychiater und Neurologen haben mehr Patienten behandelt und eine positive Honorarentwicklung der EGV aufgrund der TSVG-Vergütung.

Orthopäden: Die Orthopäden haben in diesem Quartal weniger Patienten behandelt und ambulant operiert. Das Plus in der EGV von 46,9 Prozent ist auf die TSVG-Vergütung zurückzuführen.

Radiologen/Nuklearmediziner: Die Radiologen/Nuklearmediziner haben trotz Fallzahlrückgang fast 10 Prozent mehr Honorar in der MGV. Ursächlich ist ein Zuwachs der RLV.

Urologen: Die Urologen haben mehr Präventionsleis-

GESAMT

Bruttohonorar

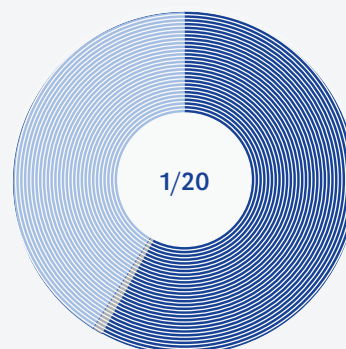
1/20	▣ + 2,9 %	128.192.753 €
1/19	▣ + 3,4 %	124.581.153 €
1/18	▣ + 1,1 %	120.452.534 €
1/17	▣ + 5,2 %	119.190.197 €

Vergütungsanteile

MGV
68.755.562 €

EXTRABUDGETÄR
58.233.962 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.203.230



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

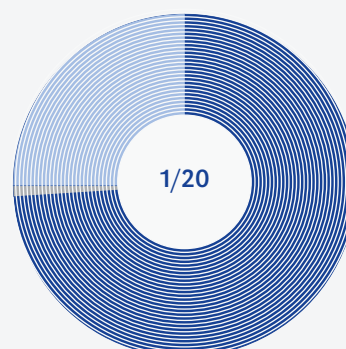
1/20	▣ + 2,3 %	31.033.511 €
1/19	▣ + 0,2 %	30.338.046 €
1/18	▣ + 3,2 %	30.266.103 €
1/17	▣ + 3,8 %	29.321.703 €

Vergütungsanteile

MGV
23.206.930 €

EXTRABUDGETÄR
7.570.024 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
256.557 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

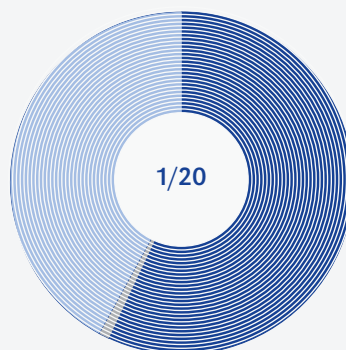
1/20	▣ + 2,5 %	85.908.414 €
1/19	▣ + 2,9 %	83.782.052 €
1/18	▣ - 0,2 %	81.424.518 €
1/17	▣ + 5,4 %	81.573.755 €

Vergütungsanteile

MGV
44.939.697 €

EXTRABUDGETÄR
40.115.670 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
853.046 €



PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

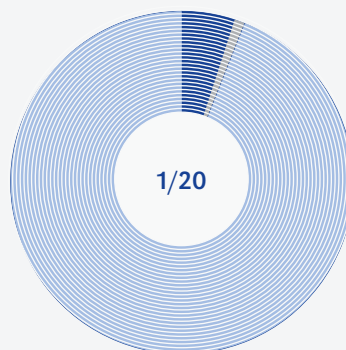
1/20	▣ + 7,5 %	11.250.828 €
1/19	▣ + 19,4 %	10.461.055 €
1/18	▣ + 5,6 %	8.761.913 €
1/17	▣ + 8,1 %	8.294.740 €

Vergütungsanteile

MGV
608.935 €

EXTRABUDGETÄR
10.548.267 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
93.626 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

tungen erbracht und weniger ambulant operiert. Das Honorarplus von 16 Prozent im extrabudgetären Bereich liegt an der TSVG-Vergütung.

Psychotherapeuten: Bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten beruht der Honorarzuwachs im extrabudgetären Bereich auf einer Zunahme der antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen, sowie der Videosprechstunde und TSVG-Vergütung.

Haus- und Kinderärzte: Wie im Vorquartal profitieren Haus- und Kinderärzte auch dieses Quartal von rund 7.000 mehr behandelten Patienten in der HZV: Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) haben einen Zuwachs von 21 Prozent und Kinder- und Jugendärzte von rund 43 Prozent.

Die Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) haben 29 Prozent weniger Präventionsleistungen und Schutzimpfungen erbracht. Ebenso sind die Leistungen i. Z. m. ambulanten Operationen zurückgegangen. Das Plus der MGV beruht auf einem Zuwachs der RLV.

Die Kinder- und Jugendärzte haben in der MGV einen Rückgang der fachärztlichen Leistungen, der Psychosomatik, der Sonographie, der sozialpädiatrischen Beratung und der Hausbesuche. Neben der positiven Entwicklung der HZV hat auch die TSVG-Vergütung zu dem Plus der EGV beigetragen.

Hausärzte mit KV-HZV-Vertrag haben mit 70,34 Euro pro Fall wieder deutlich mehr als Hausärzte ohne HZV mit 59,15 Euro. Der Fallwert für „nur“ HZV-Patienten liegt in diesem Quartal sogar bei 82,61 Euro.

Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 5 Prozent (rund 430.000 Euro) gesunken. Erfreulicherweise konnten alle Laboranforderungen bei einem Vergütungsvolumen von ca. 8,2 Mio. Euro zu 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 2,5 Prozent gesunken. ←

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	-2,2 %
MGV+EGV+SOK	-3,8 %
Fallzahlen	-7,1 %
Ø Bruttohonorar	81.847 €
Ø Fallwert	208,12 €

DERMATOLOGEN

MGV	-15,8 %
MGV+EGV+SOK	-5,8 %
Fallzahlen	-10,0 %
Ø Bruttohonorar	62.540 €
Ø Fallwert	40,52 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-4,5 %
MGV+EGV+SOK	-7,2 %
Fallzahlen	-9,7 %
Ø Bruttohonorar	49.788 €
Ø Fallwert	59,15 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30% PT

MGV	-16,9 %
MGV+EGV+SOK	+0,7 %
Fallzahlen	-5,3 %
Ø Bruttohonorar	22.430 €
Ø Fallwert	494,13 €

ORTHOPÄDEN

MGV	-11,2 %
MGV+EGV+SOK	-2,6 %
Fallzahlen	-3,6 %
Ø Bruttohonorar	86.789 €
Ø Fallwert	71,88 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	-2,8 %
MGV+EGV+SOK	+7,5 %
Fallzahlen	+3,6 %
Ø Bruttohonorar	32.861 €
Ø Fallwert	581,77 €

AUGENÄRZTE

MGV	-13,4 %
MGV+EGV+SOK	+1,4 %
Fallzahlen	-8,1 %
Ø Bruttohonorar	79.855 €
Ø Fallwert	75,41 €

CHIRURGEN

MGV	-24,6 %
MGV+EGV+SOK	-6,3 %
Fallzahlen	-20,7 %
Ø Bruttohonorar	89.808 €
Ø Fallwert	98,59 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	-6,3 %
MGV+EGV+SOK	+1,7 %
Fallzahlen	-2,9 %
Ø Bruttohonorar	129.770 €
Ø Fallwert	172,67 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	-8,4 %
MGV+EGV+SOK	+3,4 %
Fallzahlen	-6,0 %
Ø Bruttohonorar	74.093 €
Ø Fallwert	65,65 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+2,6 %
MGV+EGV+SOK	+2,9 %
Fallzahlen	+0,5 %
Ø Bruttohonorar	65.465 €
Ø Fallwert	70,34 €

HNO - ÄRZTE

MGV	-11,7 %
MGV+EGV+SOK	-0,7 %
Fallzahlen	-3,8 %
Ø Bruttohonorar	67.740 €
Ø Fallwert	49,80 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	-0,1 %
MGV+EGV+SOK	+3,1 %
Fallzahlen	-2,9 %
Ø Bruttohonorar	74.284 €
Ø Fallwert	70,91 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	-16,7 %
MGV+EGV+SOK	-6,8 %
Fallzahlen	+1,8 %
Ø Bruttohonorar	98.517 €
Ø Fallwert	306,71 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	-8,8 %
MGV+EGV+SOK	-1,6 %
Fallzahlen	-12,3 %
Ø Bruttohonorar	19.454 €
Ø Fallwert	159,62 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30% PT

MGV	+2,2 %
MGV+EGV+SOK	+0,5 %
Fallzahlen	+4,6 %
Ø Bruttohonorar	39.261 €
Ø Fallwert	405,36 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	-2,8 %
MGV+EGV+SOK	+6,6 %
Fallzahlen	+2,4 %
Ø Bruttohonorar	71.929 €
Ø Fallwert	76,33 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

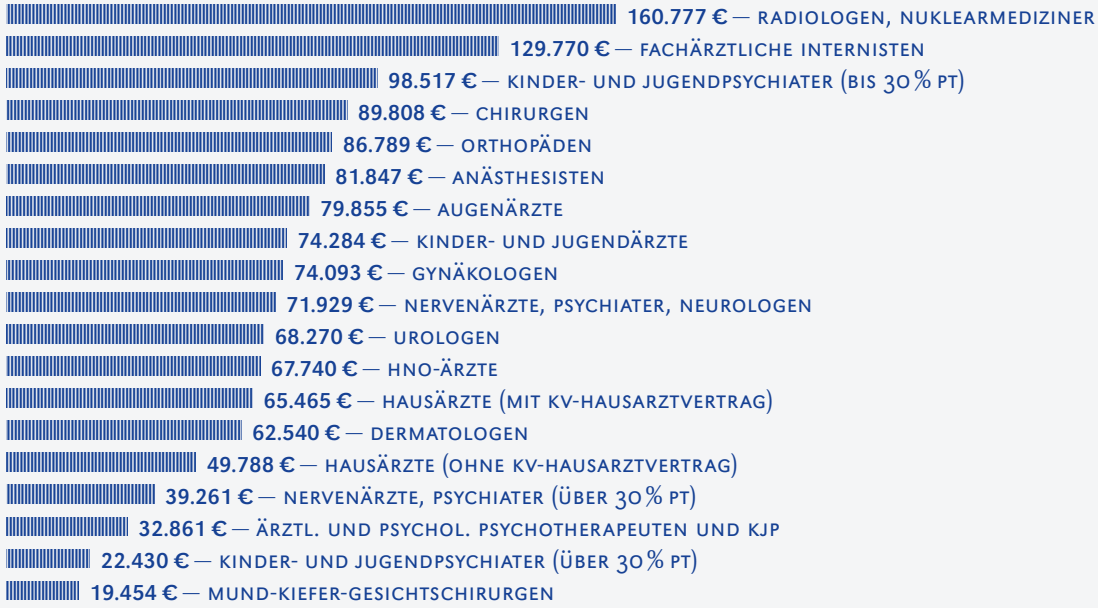
MGV	+9,7 %
MGV+EGV+SOK	+10,4 %
Fallzahlen	-1,5 %
Ø Bruttohonorar	160.777 €
Ø Fallwert	107,70 €

UROLOGEN

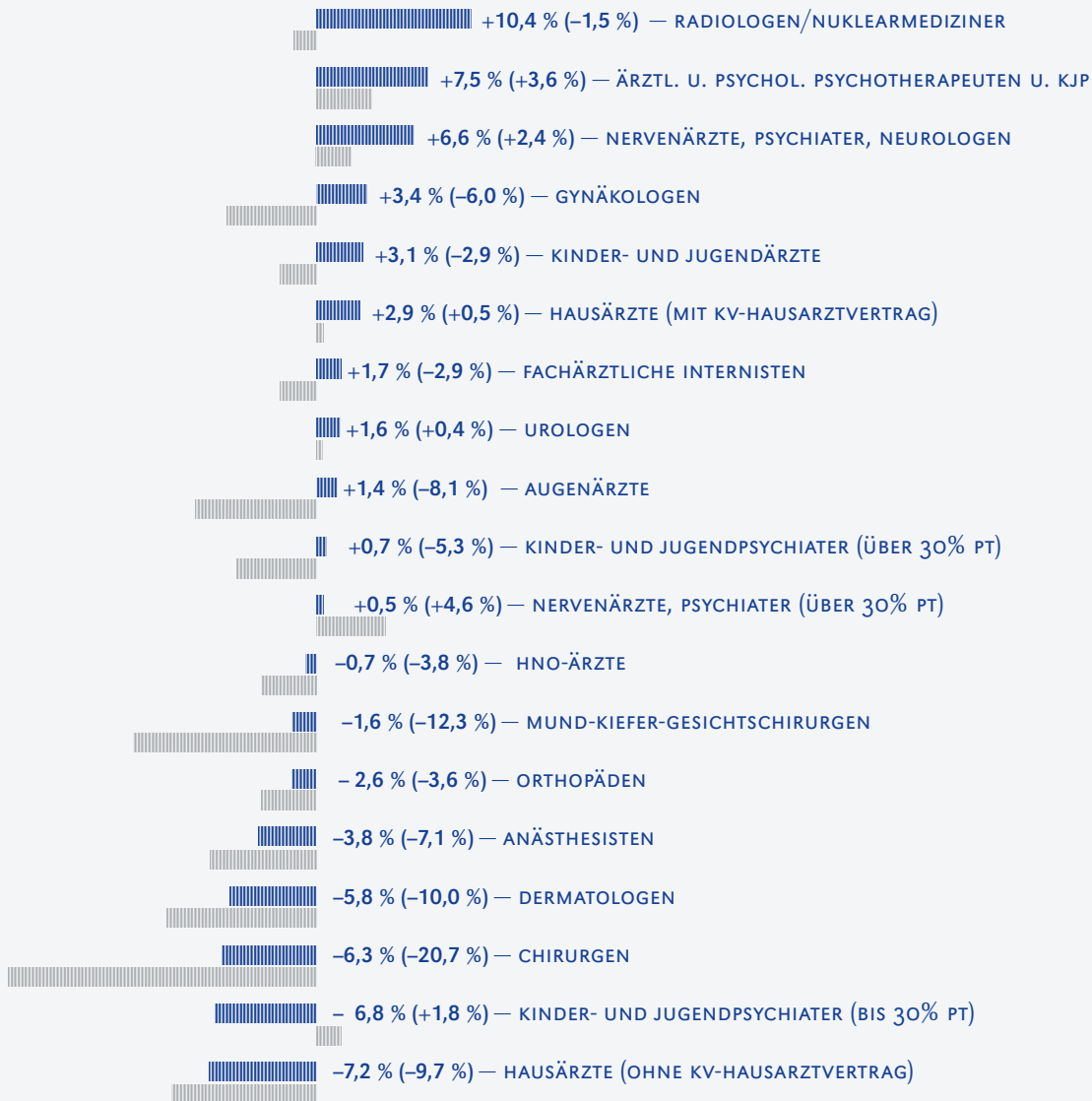
MGV	-2,0 %
MGV+EGV+SOK	+1,6 %
Fallzahlen	+0,4 %
Ø Bruttohonorar	68.270 €
Ø Fallwert	56,57 €

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt/ MEDIAN Arzt



Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 1/2020

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,500000	0,500000
Vergütung AG ohne RLV	0,983386	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	0,926895	
Akupunktur	1,000000	1,000000
Ambulante Betreuung/Nachsorge I	0,700000	
Ambulante Betreuung/Nachsorge II	0,935209	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,897994	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	0,969376	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	0,933863	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,810901	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		0,774841
Genetisches Labor	0,700000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	0,903673	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		0,772014
„KiM“-Vergütung		0,917275
Kosten Kap. 40	1,000000	0,700000
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		0,808682
Palliativmedizinische Versorgung		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	1,000000	
Polysomnographie	0,946040	
Psychosomatik/Übende Verfahren		0,837010
Psychotherapie I	0,817900	0,751078
Schmerztherapeutische Versorgung	0,960170	
Sehschule	0,825080	
Sonographie		0,924332
Sozialpädiatrische Beratung		0,841349
Strukturpauschale – GOP 06225	0,858604	
Unvorhergesehene Inanspruchnahmen	0,704654	0,834166
Vergütung „Koop-Praxen“	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	0,700000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR 1/2020

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	1,000000	1,000000
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	
Laborpauschalen - FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	